



## Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zur Einkommensrunde 2009 in den Ländern

Nach ausführlicher Diskussion am 8./9. Dezember 2008 wurden folgende Forderungen der Bundestarifkommission ver.di unter Beteiligung von GEW und GdP einstimmig für die Einkommensrunde 2009 in den Ländern beschlossen:

1. lineare Erhöhung um 8 % Prozent, mindestens 200 Euro
2. Verlängerung Übergangsrecht
3. Übernahme von Auszubildenden
4. Festbetrag von 120 € für Auszubildende
5. 12 Monate Laufzeit

Die Ergebnisse sind zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Übersteigt die 8-prozentige Erhöhung den Wert von 200 Euro, wären die acht Prozent zu zahlen.

Die stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) und Zuständige für Tarifpolitik, Kerstin Philipp, zu der am 9. Dezember 2008 von den Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP sowie dbb tarifunion beschlossene Forderung zur Einkommensrunde 2009 in den Ländern:

*„Eine lineare Erhöhung um acht Prozent, mindestens jedoch 200 Euro, ist nach Jahren der Kürzungen und des Sparens im öffentlichen Dienst mehr als angemessen. Sie ist ein notwendiges Signal zur Belebung der Binnenkonjunktur und beste Medizin gegen wirtschaftliche Depression.“*

### Beispiele für Mindestbetrag 200 €

#### EG 1 Stufe 2

bisheriger Tabellenwert	⇒ 1.325,00 €
nach Erhöhung + 200 €	⇒ 1.525,00 €
entspricht	⇒ <b>15,09 %</b>

#### EG 5 Stufe 1

bisheriger Tabellenwert	⇒ 1.740,00 €
nach Erhöhung + 200 €	⇒ 1.940,00 €
entspricht	⇒ <b>11,49 %</b>

#### EG 8 Stufe 1

bisheriger Tabellenwert	⇒ 1.985,00 €
nach Erhöhung + 200 €	⇒ 2.185,00 €
entspricht	⇒ <b>10,08 %</b>

Vor allem im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung sei es erforderlich, so der GdP-Bundesvorsitzende Freiberg, den öffentlichen Dienst wieder attraktiver zu machen. „Der Finanzcrash hat gezeigt, dass der Rückbau des Staates und sein Rückzug von seinen originären Aufgaben ein verhängnisvoller Fehler war.“

# Das geht uns ALLE an. Einkommensrunde 2009!



PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** und die in ihrem Auftrag handelnde Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern, soweit dies zur üblichen Betreuung des Ermächtigenden oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG im Umzugsfalle meine neue Adresse an den Verleger der Mitgliedszeitschrift DEUTSCHE POLIZEI weiterleitet.

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

STATUS

BEAMTE(R)

TARIFBESCHÄFTIGTE(R)

BEI: SCHUPO/KRIPPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

TEILZEIT

NEIN

JA

\_\_\_\_\_ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT  
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der konTOführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

# GdP-LEISTUNGEN

(Stand: April 2007)



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **Unfall-Versicherung** bis zu 2.000,- € für den Fall des Unfall-Todes und bis zu 3000,- € der Unfall-Vollinvalidität innerhalb und außerhalb des Dienstes.  
Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, ist die **dreifache** Todesfallsumme versichert.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen:
  - 1.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
  - 13.000,- € Vermögensschäden,
  - 26.000,- € Schlüsselverlust,
  - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
  - 700,- € Verlust von Verwarnungsbüchlein.
- Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/des Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.  
Für Sach-, Vermögens- und Abhandenkommenschäden besteht ein Selbstbehalt in Höhe von 50,- €. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.
- Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.  
Deckungssummen: 110.000,- € für Personen-, 52.000,- € für Sach- und 52.000,- € für Vermögensschäden.  
In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge.
- ▶ Sofern die Leistung der „GdP-Rente“ bei der IDUNA Leben besteht, haben GdP-Mitglieder folgende Zusatzleistungen:
  - Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten ist eine Todesfall-Leistung von 15.000,- € versichert.
  - Im Invaliditätsfall bis max 6.000,- €.

## Zusätzliche Angebote zur Absicherung

- a) **die GdP-VISACard / MasterCard im KartenDoppel**
  - im ersten Jahr kostenlos, 17,90 € in den Folgejahren (inkl. kostenloser Partnerkarten).  
Gebührenerstattung wenn der Jahresumsatz 2.500 € übersteigt.
- b) **Advocad-Rechtsschutzversicherung AG (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)**
  - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 500.000 € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 100.000 € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 52,00 € / Familien/ Partner Tarif 74,30 €. Ergänzend hierzu den günstigen Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz zum Jahresbeitrag von 154,70 €.
- c) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
  - **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
  - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
  - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
  - **Haftpflichtversicherungen**: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
  - **Reisegepäckversicherung**

### Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 02 11/71 04-0  
gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 0 30 / 39 99 21-0  
gdp-bund-berlin@gdp-online.de

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Gewerkschafts-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

[www.gdp.de](http://www.gdp.de)